

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses Bredstedt** am Montag, dem 09.07.2018, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:41 Uhr

Anwesend:

Stadtvertreter

Ralph Ettrich
Dr. Matthias Franz
Michael Hansen
Harald Rossa
Sönke Momsen

Bürgerliches Mitglied

Sabine Carstens
Wolfgang Denß
Monika Neuenfeldt-
Petersen

Bürgermeister

Christian Schmidt

Protokollführer

Christopher Brühl

Gäste

Ellen Jappsen
Andreas Lundelius

Zuhörer:

21 Gäste

Presse

Herr Bülck

Nicht anwesend:

Stadtvertreter

Torsten Staupe

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Verpflichtung der bürgerl. Ausschussmitglieder durch den Bauausschussvorsitzenden
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 16.04.2018
- 3.1 Einwohnerfragestunde
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung des neuen Kindergartens für den Bereich zwischen der Broder-Lorenz-Nissen-Str. und Am Mühlenberg. (Referent Lundelius)

- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7
Vorlage: 019/289/2018
- 6 Beratung und Beschlussempfehlung über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 38 der Stadt Bredstedt. (Referenten Büro Jappsen, Todt u. Bahnsen)
- 7 Beratung und Beschlussempfehlung über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21 der Stadt Bredstedt. (Referenten Büro Jappsen, Todt u. Bahnsen)
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 (Gewerbeflächen südlich Flensburger Str.)
Vorlage: 019/287/2018
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Tonderschen Straße und Hohle Gasse
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Entwässerung des Hauptrasenplatzes in der Süderstraße
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Hydrantenerweiterung im Bereich Oldenhörn durch WV-Nord
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Anbringung einer Lochfolie zum Blendschutz an der Westseite der neuen Sporthalle in der Süderstraße
- 13 Beratung zur Straßenreinigungssatzung
- 14 Wegeangelegenheiten
- 14.1 Asphaltierung von Stadtstraßen
- 14.2 Sanierung des Grandwegs - Großer Weg
- 15 Anträge
- 16 Informationen

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

19:00 Uhr, der Vorsitzende Sönke Momsen begrüßt alle Anwesenden Mitglieder, den Bürgermeister Herrn Schmidt, den Protokollführer Herrn Brühl, die Referentin Frau Jappsen und den Referenten Herrn Lundelius, Herrn Bülck von der Presse und alle anderen Gäste recht herzlich.

Zur heutigen Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen; die Beschlussfähigkeit steht fest.

Es ergehen keine Einwände gegen die Tagesordnung der Einladung.

Unter 3.1 wird der Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ hinzugefügt, auch hier bestehen keine Einwände.

Die nächsten Worte von Sönke Momsen gebühren dem zuletzt aus gesundheitlichen Gründen ausgeschiedenen Bauausschussvorsitzenden Wolfgang Kinsky.

Herr Momsen erläutert, dass Herr Kinsky, der seit 2003 als Vorsitzender tätig war, eine Bereicherung für den Ausschuss darstellte und mit viel Begeisterung bei der Sache war.

Er wünscht ihm alles Gute für die Zukunft und vor allem auch Gesundheit.

Wolfgang Kinsky bestätigt ebenfalls eine tolle Zeit gehabt zu haben und erhält dankend ein Präsent von Herrn Momsen.

Zu Punkt 2 der TO:

(Verpflichtung der bürgerl. Ausschussmitglieder durch den Bauausschussvorsitzenden)

Sönke Momsen verpflichtet folgende, anwesende Mitglieder:

Sabine Carstens
Monika Neuenfeldt-Petersen
Helmut Lorenzen
Jürgen Mohr
Oliver Petersen
Dr. Matthias Franz
Wolfgang Denß

Zu Punkt 3 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 16.04.2018)

Die Niederschriften vom 07.12.2016 und 16.04.2018 werden einstimmig genehmigt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 3.1 der TO:

(Einwohnerfragestunde)

In der Einwohnerfragestunde wurden folgende Fragen gestellt:

Wenn Anliegen und Fragen zu Straßen und laufenden Bauangelegenheiten bestehen, wo kann man Auskünfte erfahren?

- In der Bauabteilung des Amts Mittleres Nordfriesland

Warum ist der Bürgersteig in der Nordseestraße Ecke Olandstraße so eng?

- Das ist mit dem Planungsbüro für Straßen- und Tiefbau Jan Sievertsen und der Planungsgruppe der Anliegerschaft zu klären.

Die Kosten für den Abriss der ehemaligen BGS-Blocks haben sich durch Untersuchungen auf Schadstoffe und Tiefbauarbeiten etc. erhöht. Sind diese Kosten zu tragen?

- Die Abrisskosten müssen über die Grundstücke wieder reingeholt werden. Es ist bewusst, dass man keine großen Gewinne erzielen wird. Aber ohne den Abriss dieser Blocks, wäre der Sportplatz mit seiner Bebauung nicht attraktiv genug.

Ausschussmitglieder sollen Namensschilder vor sich auf dem Tisch stehen haben.

Wann kümmert sich der Ausschuss um den Mühlenteich?

- Zur Zeit besteht ein Untersagen des Kreises Nordfriesland, in den Mühlenteich einzugreifen. Im nächsten Jahr wird ein neuer Antrag auf Behandlung des Teiches gestellt. Nachdem Sandfänge und Entschlammungsarbeiten etc. durchgeführt wurden, kann man die Anliegenden Straßen sanieren/ausbauen.

Zu Punkt 4 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung des neuen Kindergartens für den Bereich zwischen der Broder-Lorenz-Nissen-Str. und Am Mühlenberg. (Referent Lundelius))

Die Ausführung der Fassade des neuen Kindergartens, wird wie in der bisherigen Planung mit Holz realisiert.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7
Vorlage: 019/289/2018)

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung beschließt Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Stadt Bredstedt:

1. Das Planverfahren wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
 - Von einer Umweltprüfung wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen .
 - Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird abgesehen.

2. Der vom Büro Jappsen, Todt und Bahnsen, ausgearbeitete Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 einschließlich Begründung der Stadt Bredstedt wird gebilligt.

oder
mit folgenden Änderungen gebilligt:

Erhöhung der Gez von 0,25 auf 0,3

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses der Stadt Bredstedt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 38 der Stadt Bredstedt. (Referenten Büro Jappsen, Todt u. Bahnsen))

Beschlussvorschlag:

Der Bau- Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vorzunehmen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 38 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Planungsbüro Jappsen, Todt und Bahnsen, Husum, geprüft.
Das Planungsbüro Jappsen, Todt und Bahnsen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplanes Nr. 38 (gem. § 13a BauGB) für das Gebiet zwischen der Broder-Lorenz-Nissen-Straße und der Straße Am Mühlberg (ehem. BGS-Blocks und Grünfläche), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauBG ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amnf.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21 der Stadt Bredstedt. (Referenten Büro Jappsen, Todt u. Bahnsen))

Beschlussvorschlag:

Der Bau- Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vorzunehmen:

6. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Planungsbüro Jappsen, Todt und Bahnsen, Husum, geprüft.
Das Planungsbüro Jappsen, Todt und Bahnsen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
7. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 (gem. § 13a BauGB) für das Gebiet nördlich und östlich Am Mühlenberg, südlich der Broder-Lorenz-Nissen-Straße und westlich der Tonderschen Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
8. Die Begründung wird gebilligt.
9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauBG ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amnf.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
10. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 (Gewerbeflächen südlich Flensburger Str.)
Vorlage: 019/287/2018)

Begründung:

Für das Gebiet südlich der Flensburger Straße und östlich vom Rosenburger Weg ist im Jahr 2014 ein vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 für einen Gewerbebetrieb aufgestellt worden. Die Ansiedlung dieses Gewerbebetriebes ist inzwischen aufgegeben worden. Daher sollen diese Flächen, für die allgemeine Ansiedlung von Gewerbebetrieben mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 als Gewerbegebiet ausgewiesen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 33 für das Gebiet südliche der Flensburger Straße zwischen Flensburger Straße im Norden, der Gemeindegrenze östlich der Gemeinde Sönnebüll und im Süden zur Gemeindegrenze Breklum soll wie folgt geändert werden:
Ausweisung von Gewerbeflächen.
2. Das Büro Springer, Schleswig wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt. / Ein Planer wird zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 9 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Tondernschen Straße und Hohle Gasse)

Die Beratung und Beschlussfassung über die verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Tondernschen Straße und Hohlen Gasse, werden auf die nächste Sitzung verschoben.

Zu Punkt 10 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Entwässerung des Hauptrasenplatzes in der Süderstraße)

Zu dem schon vorliegenden Angebot von Firma Rumpf, soll über das Amt Mittleres Nordfriesland, ein Angebot zur zusätzlichen Leistung zur Einbringung einer Drainage eingeholt werden.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 11 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Hydrantenerweiterung im Bereich Oldenhörn durch WV-Nord)

Der Ausschuss beschließt die Hydrantenerweiterung einstimmig.

Der Finanzausschuss soll bestimmen, in welchem Jahr die Maßnahme umgesetzt werden kann.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 12 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Anbringung einer Lochfolie zum Blendschutz an der Westseite der neuen Sporthalle in der Süderstraße)

Es wurde einstimmig beschlossen, dass eine gemeinsame Bereisung mit Lehrkräften, Ausschuss und dem Schulverband stattfinden soll.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 13 der TO:

(Beratung zur Straßenreinigungssatzung)

Frau Sabine Carstens wird die Straßenreinigungssatzung mit mehreren Mitgliedern des Ausschusses überarbeiten.

Außerdem soll auf die Umsetzung und Kontrolle der Auflagen, die in der Satzung enthalten sind, geachtet werden.

Des Weiteren gibt es bisher keine Konsequenzen, wenn Anordnungen des Amtes nicht erfüllt werden.

Zu Punkt 14 der TO:
(Wegeangelegenheiten)

Hochfahrweg

Für eine Verbreiterung des Hochfahrweges, sollen Kostenvoranschläge durch die Bauabteilung des Amtes Mittleres Nordfriesland eingeholt werden.

Radweg Bredstedt - BGS-Gelände

Der Radweg befindet sich zum Teil in einem sehr schlechten Zustand, deswegen sollen Schilder aufgestellt werden, die auf Schäden hinweisen.

Außerdem sollen Kosten für eine Komplett- und Teilsanierung eingeholt werden.

Des weiteren will man schauen, wie sich ähnliche Projekte des Landesbetriebs für Straßenbau bewähren, deren Art der Umsetzung auch für diesen Radweg möglich sein könnte.

Zu Punkt 14.1 der TO:
(Asphaltierung von Stadtstraßen)

Um die Innerstädtischen Straßen besser Instand zuhalten, sollen diese mit Maßnahmen wie z.B. Mikro-Asphalt, Splittarbeiten etc. bearbeitet werden.

Damit eine „Prioritätenliste“ erstellt werden kann, nach dieser die Straßen in Zustandsklassen eingeteilt sind, soll eine Gruppe aus dem Ausschuss von verschiedenen Fraktionen gebildet werden.

Diese Gruppe wird dann auf Fahrrad durch Bredstedt reisen und die Schadstellen aufnehmen.

Zusammen mit der Verwaltung des Amtes, will man diese Schäden dann kontinuierlich beheben.

Sönke Momsen wird ein Mitglied dieser Gruppe werden und auf weitere Mitglieder zugehen, um die Gruppe zu bilden.

Zu Punkt 14.2 der TO:
(Sanierung des Grandwegs - Großer Weg)

Die Sanierung des Grandweges soll durch kleinere Maßnahmen erledigt werden.

Die Bauabteilung des Amtes wird sich darum kümmern.

Zu Punkt 15 der TO:
(Anträge)

Antrag auf Rückbauung des Indoorbeachfeldes im Jugendzentrum

Weil das Indoorbeachfeld nicht genutzt wird und die Geräte und das Jugendzentrum zunehmend durch den Staub verdrecken, will man das Feld zurück bauen.

Die Einrichtung soll den Sand aus der Halle fahren und der Bauhof wird diesen dann aufladen und abtransportieren.

Antrag bezüglich Änderung B-Plan Nr. 26 (Gewerbegebiet ehem. BGS-Gelände)

Begründung:

Bennet Jessen beantragt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 für das Grundstück Wittenburger Ring 26. Er möchte auf dem Grundstück an der östlichen Seite Seecontainer aufstellen und als Lagerstätte anbieten. Für die Aufstellung dieser Seecontainer wird eine größere bebaubare Fläche benötigt. Bei der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 wurden die auf dem Grundstück Wittenburger Ring 26 befindlichen Ausgleichsflächen bereits an andere Stelle verlegt. Somit könnten die Baugrenzen für das Grundstück erweitert werden bis an den gesetzlichen Grenzabstand gem. LBO (3 Meter).

Die Kosten für die Bauleitplanung und damit im Zusammenhang stehende Kosten (z.B. für Ausgleichsmaßnahmen, ggf. erforderliche Gutachten usw.) sind vom jeweiligen Vorhabenträger zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 26 für das Gebiet östlich der Dörpumer Straße (L 4), ehemaliges Bundesgrenzschutzgelände soll wie folgt geändert werden: Verschiebung der Baugrenzen für das Grundstück Wittenburger Ring 26.

2. Das Planungsbüro Springer wird zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

4. Die Kosten für die Bauleitplanung und damit im Zusammenhang stehende Kosten (z.B. für Ausgleichsmaßnahmen, ggf. erforderliche Gutachten usw.) sind vom jeweiligen Vorhabenträger zu übernehmen.

Gemäß § 22 GO waren folgende Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ergebnis:

Diesen Sachverhalt will man in der nächsten Bauausschusssitzung bearbeiten.

Antrag bezüglich der Einrichtung eines Schwerbehindertenparkplatzes, Markt 30:

Dieser Antrag wird einstimmig abgelehnt, weil das Haus am Markt 30 von hinten zugänglich ist und genügend Parkfläche zur Verfügung steht.

Zu Punkt 16 der TO: (Informationen)

-keine-

Sönke Momsen schließt die Sitzung um 21:41 Uhr.

Vorsitz	Protokollführung
Sönke Momsen	 Christopher Brühl